

Spezialisten-Rundschreiben 05/20

Anforderungen zur Kennzeichnung von Orders gemäß MiFID II und MiFIR – Änderung und Löschung von Teilnehmerorders durch Spezialisten

1. Einführung

Die Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) weist darauf hin, dass bei Änderungen oder Löschungen von Teilnehmerorders durch Spezialisten an der Börse Frankfurt (On-behalf-Änderungen und Löschungen) die Felder „Investment Decision“, „Execution Decision“ und „ClientID“ leer zu übermitteln sind. Dadurch werden die entsprechenden Eingaben der originären Teilnehmerorder nicht überschrieben.

2. Erforderliche Tätigkeiten

Wir möchten aus gegebenem Anlass nochmals auf die Pflicht der Handelsteilnehmer zur ordnungsgemäßen Bereitstellung der gemäß Direktive 2014/65 EU und Regulierung 600/2014 zu liefernden Daten hinweisen (siehe Xetra-Rundschreiben [065/19](#)). Eine korrekte Eingabe stellt sicher, dass keine fehlerhaften Daten in dem TR160-Report der Handelsteilnehmer, für die Orders geändert oder gelöscht werden, aufgenommen werden.

3. Details

Bei Änderungen und Löschungen von Teilnehmerorders durch Spezialisten sollen die Felder „Investment Decision“, „Execution Decision“ und „ClientID“ leer übermittelt werden. Dadurch werden die Eingaben der originären Teilnehmerorder nicht überschrieben.

Generell

Sie finden alle Kennzeichnungs-Optionen und -Szenarien in dem Dokument „MiFID II/MiFIR flagging requirements“ auf der Xetra-Website www.xetra.com unter dem folgenden Link:

[Newsroom > Aktuelle regulatorische Themen > MiFID II und MiFIR > Reference data reporting](#)

Die Felder „Execution Decision“, „Investment Decision“ und „ClientID“ sind in den Orders durch die Nutzung von sogenannten „Short Codes“ zu befüllen. Bitte beachten Sie, dass die Algorithmen aufgrund ihres numerischen Formats nicht durch „Short Codes“ verschlüsselt werden müssen. Nur natürliche Personen und „Legal Entity Identifiers“ (LEIs) müssen mithilfe von „Short Codes“ verschlüsselt werden. Die „Investment Decision“- und „Execution Decision“-Identifizierer sind entweder auf „Algorithmus“ oder auf „natürliche Person“ zu setzen.

Handelsteilnehmer sind verpflichtet, die „Short Codes“ erläuternden „Long Codes“ spätestens am folgenden Handelstag (T+1) in den FWB-Upload-Funktionalitäten (SFTP oder Member Section) hochzuladen. Zertifikate von Algorithmen müssen der FWB vor der Nutzung der Algorithmen über die FWB-Upload-Funktionalitäten zur Verfügung gestellt werden (SFTP oder Member Section).

Weitere Details finden Sie im „Reporting Handbook“ und auf der Xetra-Website unter dem oben genannten Link.

Links zu den Dokumenten (nur in Englisch):

[Information handbook for audit trail, transaction and other regulatory reportings under the MiFID II/ MiFIR regime](#)



[MiFID II/MiFIR Flagging Requirements \(execution decision, investment decision, client ID and DMA\)](#)

Weitere Informationen

Empfänger: Spezialisten

Zielgruppe: Compliance-Abteilungen, Benannte Personen, Händler, Technische Kontakte

Kontakt: Für funktionale Fragen: client.services@deutsche-boerse.com oder
sales.cashmarket@deutsche-boerse.com; für Compliance-Fragen:
regulatory.processing@deutsche-boerse.com; für technische Fragen:
cts@deutsche-boerse.com

Verweis auf Xetra-Rundschreiben: [065/19](#)

Web: www.xetra.com

Autorisiert von: Dr. Cord Gebhardt, i.A. Annette Czypull